

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Peter Altmaier, Michael Brand, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Elke Hoff, Rainer Erdel, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/2433 –

Verbesserung der Regelungen zur Einsatzversorgung

A. Problem

Der Gesetzgeber hat auf die besonderen Gefahren für das in Konfliktgebieten und Krisenregionen eingesetzte Personal wiederholt reagiert. Gleichwohl hat sich gezeigt, dass die getroffenen Maßnahmen einer weiteren Anpassung bedürfen. Vor allem bleibt die Versorgungssituation der Nichtberufssoldaten noch immer hinter der Absicherung von Berufssoldaten zurück.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu weiteren Maßnahmen auf, die die Regelungen zur Einsatzversorgung insbesondere im Hinblick auf die Nichtberufssoldaten verbessern sollen. Die Forderungen betreffen vor allem Verbesserungen beim Soldatenversorgungsgesetz, einmalige Entschädigungsleistungen, eine Verbesserung des Schadensausgleichs, die Anerkennung von Einsatzunfällen bzw. Wehrdienstbeschädigungen, die Hinterbliebenenversorgung, die Fortentwicklung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes mit Rückdatierung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Auslandsverwendungsgesetzes am 1. Juli 1992, die Pensionsberechnung und die Nachversicherungsregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sämtliche Verbesserungen sollen soweit übertragbar für das Zivilpersonal im Auslandseinsatz analog gelten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die entstehenden finanziellen Lasten sollen durch den gesamten Bundeshaushalt getragen werden und nicht zu Lasten des Verteidigungshaushalts gehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2433 anzunehmen.

Berlin, den 6. Oktober 2010

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Henning Otte
Berichterstatter

Lars Klingbeil
Berichterstatter

Elke Hoff
Berichterstatterin

Harald Koch
Berichterstatter

Agnes Malczak
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Henning Otte, Lars Klingbeil, Elke Hoff, Harald Koch und Agnes Malczak

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2433** in seiner 55. Sitzung am 8. Juli 2010 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag verweisen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf die besonderen Gefahren für das in Konfliktgebieten und Krisenregionen eingesetzte Personal und erinnern an die Bausteine, mit denen der Gesetzgeber der Gefährdungssituation bereits Rechnung trägt. Gleichwohl bedürfe es einer weiteren Fortentwicklung der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Nichtberufssoldaten (Soldaten auf Zeit, freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende und Reservisten) und eine vergleichbare Absicherung des Zivilpersonals, das im Einsatz vergleichbaren Gefährdungslagen ausgesetzt ist. So betreffen die geforderten Verbesserungen beispielsweise freiwillig länger Wehrdienst Leistende, und Soldaten auf Zeit, die bislang in den ersten fünf Dienstjahren keinerlei Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung haben, wenn sie bei einem Auslandseinsatz berufs- oder erwerbsunfähig werden. Die Bundeswehr tritt bisher nur für eine umfassende Versorgung ein, wenn diese Soldaten eine Beschädigung von mindestens 50 Prozent aufweisen. Der Nachteil im Vergleich zu dem Status eines Berufssoldaten soll nun beseitigt werden. Außerdem sollen die Entschädigungsleistungen aufgestockt und PTBS-Erkrankten der Nachweis der Verwundung ihrer Seele erleichtert werden. Mit der Rückdatierung des Einsatzweiterverwendungsgesetzes auf den 1. Juli 1992 soll eine Versorgung insbesondere auch der ehemaligen Soldaten auf Zeit und der Reservisten seit Beginn der besonderen Auslandsverwendungen gewährleistet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 31. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 21. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 54. Sitzung am 6. Oktober 2010 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag anzunehmen.

Im Verlauf der Ausschussberatung hoben die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** hervor, die Erfahrungen aus der Einsatzrealität hätten Versorgungslücken aufgezeigt, insbesondere für Soldaten auf Zeit und Reservisten. Das mit dem Antrag geforderte Maßnahmenpaket sei deshalb nach dem Einsatzversorgungsgesetz und dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz ein notwendiger dritter Schritt. So sollten nun u. a. die Beträge der einmaligen Entschädigung für Berufssoldaten und Nichtberufssoldaten erhöht werden und der Schadensausgleich in den Fällen von § 63b des Soldatenversorgungsgesetzes auch an juristische Personen geleistet werden. Bereits die Glaubhaftmachung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Wehrdienst bzw. den besonderen Verhältnissen am ausländischen Verwendungsort und der erlittenen Schädigung solle für die Anerkennung als Einsatzunfall bzw. Wehrdienstbeschädigung künftig genügen, um insbesondere die Situation von seelisch-psychisch Erkrankten zu verbessern. Ferner sei es wichtig, im Einsatz-Weiterverwendungsgesetz den für eine Weiterverwendung erforderlichen Schädigungsgrad von 50 Prozent auf 30 Prozent zu reduzieren und die Nachversicherungsregelungen für Nichtberufssoldaten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern. Insgesamt müsse eine vernünftige Absicherung der Soldaten gewährleistet werden und ein entsprechendes politisches Signal auf den Weg gebracht werden. Mit Blick auf das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren freue man sich über die Unterstützung für das Vorhaben durch die anderen Fraktionen.

Auch die **Fraktion der SPD** hielt die in dem Antrag geforderten Anpassungen bei der Versorgung nach dem Einsatz angesichts der neuen Herausforderungen in der Einsatzrealität für notwendig und erinnerte daran, dass das Einsatzversorgungsgesetz aus der Zeit der SPD-geführten Bundesregierung stamme. Allerdings hätte man es begrüßt, wenn die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf die Oppositionsfraktionen zugegangen wären und das Maßnahmenpaket gemeinsam auf den Weg gebracht worden wäre. Im Übrigen dürfe man auch bei den nun geforderten Verbesserungen nicht stehen bleiben, denn im Bereich der Fürsorge bleibe noch viel zu tun.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte grundsätzlich die angestrebten Verbesserungen in der sozialen Absicherung, insbesondere für Nichtberufssoldaten. Allerdings fordere die Fraktion DIE LINKE. weiterhin das sofortige Ende aller Einsätze, da diese auf allen Seiten nur Leid mit sich brächten. Im Übrigen bedürfe es einer entsprechenden Versorgung auch für das in besonderen Auslandsverwendungen eingesetzte Zivilpersonal und die letztlich militärisch bedingten Mehr-

ausgaben dürften nicht auf den Bundeshaushalt abgewälzt werden. Schließlich sei die bisherige Nichtzahlung des Schadensausgleichs bei kriegsdienstbedingten Kreditausfällen durch den Bund an juristische Personen wie z. B. Banken gerechtfertigt und nicht nachvollziehbar, warum hier gegen die Prinzipien der Marktwirtschaft verstoßen werden solle. Vor diesem Hintergrund enthalte man sich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die Initiative, bedauerte jedoch ebenfalls, dass der Prozess trotz entsprechender Signale zunächst von den Koalitionsfraktionen allein begonnen worden sei. Unabhängig von der Haltung zu den einzelnen Einsätzen habe man eine gemeinsame Verantwortung für die Parlamentsarmee und müsse deshalb Missstände abschaffen. Allerdings bleibe die Situation sekundärer ziviler Kräfte unbefriedigend, so dass man dazu einen eigenen Antrag vorbereite. Im Übrigen plädiere man ebenfalls dafür, die Maßnahmen weiter durch den Verteidigungshaushalt zu finanzieren. Über die geforderten Verbesserungen hinaus bedürfe es einer Verständigung über den Umgang mit militärischen wie zivilen Rückkehrern und ihren Platz in der Gesellschaft, auch für den Austausch ihrer Erfahrungen.

Berlin, den 6. Oktober 2010

Henning Otte
Berichtersteller

Lars Klingbeil
Berichtersteller

Elke Hoff
Berichterstatteerin

Harald Koch
Berichtersteller

Agnes Malczak
Berichterstatteerin